



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 081-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.103

Eingereicht am: 14.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/in)
Günthör (Erlach, SVP)
Pauli (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neues Maturitätsanerkennungsreglement: Umsetzung allgemein und Gymnasien Biel/Bienne

Am 1. August 2024 tritt das neue Maturitätsanerkennungsreglement der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren in Kraft. Es bestimmt in Artikel 7, dass der gymnasiale Maturitätslehrgang mindestens vier Jahre dauert. Damit wird das «Gymnase de Bienne et du Jura bernois» in absehbarer Zeit um rund einen Viertel grösser.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Vorgabe infrastrukturell und institutionell umzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die beiden Gymnasien in Biel weiterhin zusammenarbeiten bzw. zusammenbleiben sollten und deshalb eine ausgeglichene Grösse der einzelnen Schulen angestrebt wird?

Verteiler
– Grosser Rat